

Informationen für Parteien

in Verfahren nach dem Haager Übereinkommen vom 25.Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ)

In diesem internationalen Kindesentführungsverfahren rät das Gericht Ihnen, parallel zum Gerichtsverfahren eine **Mediation** durchzuführen.

Es handelt sich hierbei um den Versuch, Ihnen als Eltern professionell dabei zu helfen, Ihren Konflikt selbst zu lösen. In dem eingeleiteten Gerichtsverfahren geht es im Sinne von „Alles-oder-Nichts“ alleine um die Frage, ob Ihr Kind in das Herkunftsland zurückzuführen ist. Sorgerecht und Besuchsrecht sind nicht eigentlicher Inhalt des Gerichtsverfahrens. Im Rahmen der Mediation haben Sie dagegen die Möglichkeit, alle Punkte anzusprechen, die es aus Ihrer Sicht zu lösen gilt. Hier steht Ihnen auch mehr Zeit zur Verfügung als im Rahmen der Gerichtsverhandlung.

Das Gericht hat die Erfahrung gemacht, dass es trotz der hohen Spannungen zwischen den Beteiligten im Rahmen einer Mediation häufig zu einer gemeinsamen Lösung der Probleme durch die Eltern kommt. Möglich und entlastend ist eine Gesamtbereinigung des Konfliktes aber auch eine Lösung im Kleinen, indem einzelne Punkte geklärt werden. Sieg oder Niederlage eines Beteiligten werden so vermieden. All dies entlastet Ihr Kind. Sie müssen nicht befürchten, dass Ihre Angaben im Rahmen der Mediation im Gerichtsverfahren verwertet werden könnten. Denn die Mediation ist ebenso wie das Gerichtsverfahren vertraulich. Das Gericht wird nur so weitgehend über die Mediation informiert, wie beide Parteien dies wünschen.

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, das nur stattfindet, wenn beide Parteien einverstanden sind. Sie müssen die Mediation selber bezahlen, sollten aber dabei bedenken, dass es um Ihr Kind geht. Außerdem bietet dieses die Chance, eventuelle Kosten durch weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Sollten Sie noch Fragen zum Mediationsverfahren haben, so können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner wenden:

Bundesamt für Justiz Zentrale Behörde Referat II 3 Frau Angelika Lauen, Herr Andreas Folb 53094 Bonn Telefon: 0228/ 99 410 5212 Telefax: 0228/ 99 410 5401 E-Mail: int.sorgerecht@bfj.bund.de Internet: www.bundesjustizamt.de	MiKK e.V. Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten Fasanenstraße 12 10623 Berlin Telefon: 030/74787879 E-Mail: info@mikk-ev.de Internet: www.mikk-ev.de
---	--

Dort können Sie sich auch Namen und Anschriften von Mediatoren nennen lassen, die aufgrund einer zusätzlichen Fortbildung besondere Erfahrung mit internationalen Sorgerechtsstreitigkeiten und dem HKÜ-Verfahren haben. Ferner können dort eventuelle Finanzierungsprobleme angesprochen werden. Schließlich kann das Familiengericht Ihnen bei der Vermittlung von Mediatoren behilflich sein.

Das Gericht bittet Sie, diesen Ratschlag genau und möglichst zeitnah zu überdenken. Sollten Sie anwaltlich vertreten sein, so besprechen Sie dies bitte auch bald mit Ihrem Rechtsanwalt. Wegen der Kürze der Zeit bis zur Gerichtsverhandlung werden Sie um schnelle Rückantwort gebeten, ob Sie zu einer Mediation bereit sind.